



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-,
Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 23.09.2021
*öffentlich***

Ort: Kulturtreff
Am Stadion 6
06122 Halle (Saale)

Zeit: 16:30 Uhr bis 19:33 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Ute Haupt	Ausschussvorsitzende
Andreas Schachtschneider	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Stefanie Mackies	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
Bernhard Bönisch	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Dennis Helmich	Vertreterin für Frau Jahn
Dr. Annette Kreuzfeldt	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Carsten Heym	Teilnahme bis 19:17 Uhr
Dr. Regina Schöps	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Sören Steinke	Teilnahme bis 19:05 Uhr
Dr. Tarek Ali	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ines Dunker	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Angela Ernst	Vertreter für Herrn Raue
Melissa Hecht	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Tobias Heinicke	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Jan Röttschke	Vertreter von Herrn Senius
Elke Schwabe	Sachkundiger Einwohner
	Sachkundige Einwohnerin
	Sachkundige Einwohnerin
	Sachkundige Einwohnerin
	Teilnahme bis 19:33 Uhr
	Sachkundiger Einwohner
	Sachkundiger Einwohner
	Sachkundige Einwohnerin

Verwaltung

Katharina Brederlow	Beigeordnete Bildung und Soziales
Jörg Baus	Leiter Fachbereich Soziales
Dr. Christine Gröger	Leiterin Fachbereich Gesundheit
Susanne Wildner	Gleichstellungsbeauftragte

Gäste

Bettina Werneburg und ehrenamtliche MA, Frau Thomalla	Leiterin Ambulantes Kinder- und Jugendhospiz Halle
Ants Kiel	BBZ „lebensart“, Koordinator des Arbeitskreises „Quer“

Entschuldigt fehlten:

Josephine Jahn	Fraktion DIE LINKE. Im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünschler	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Olaf Schöder	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Guido Haak	Sachkundiger Einwohner
Markus Jürisch-Bührle	Sachkundiger Einwohner
Dr. Heike Schaarschmidt	Referentin GB Bildung und Soziales

zu **Einwohnerfragestunde**

Es waren keine Einwohner/-innen erschienen, sodass die Fragestunde sofort beendet wurde.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Ausschussvorsitzende, **Frau Haupt**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Frau Haupt, Ausschussvorsitzende, stellte den Geschäftsordnungsantrag, dass der unter dem TOP 5.2 gestellte Antrag der AfD-Stadtratsfraktion abgesetzt wird, da der Ausschuss hierfür nicht zuständig ist.

Weiterhin bat sie darum, dass die Vorstellung des Kinderhospizes unter TOP 7.1 vorgezogen wird, damit die Gäste dann wieder gehen können.

Frau Haupt verwies darauf, dass zu dem TOP 4.1 Gleichstellungsaktionsplan zwei Änderungsanträge vorliegen, die unter den TOP 4.1.1 und 4.1.2 zu behandeln sind. Sie fragte nach weiteren Änderungswünschen.

Herr Heym sprach an, dass seine Fraktion den unter TOP 5.2 stehenden Antrag auf Grund der Stellungnahme der Verwaltung vertagen möchte, da zum Stadtrat hierzu eine Akteneinsicht beantragt werden soll. Die Vertagung soll bis nach der erfolgten Akteneinsicht erfolgen und dann erst wieder auf die Tagesordnung genommen werden.

Frau Brederlow sprach an, dass für die unter dem TOP 6.1 stehende schriftliche Anfrage dieser Ausschuss nicht zuständig ist, hier geht es um Jagdrecht und Naturschutz. Dies wurde mit der SPD-Fraktion besprochen und die Anfrage wurde für die Stadtratssitzung korrigiert.

Da es keine weiteren Änderungen gab, rief **Frau Haupt** zur Abstimmung der geänderten Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Die geänderte Tagesordnung wurde festgestellt:

2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.07.2021
- 7.1 Vorstellung des Vereins Kinderhospiz **vorgezogen**

4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Dritter Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Halle (Saale) 2021-2024
Vorlage: VII/2021/02690
 - 4.1.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage Dritter Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Halle (Saale) 2021-2024
Vorlage: VII/2021/03129
 - 4.1.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Dritter Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Halle 2021-2024" (VII/2021/02690)
Vorlage: VII/2021/03138
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, MitBürger & Die PARTEI und SPD zur Erstellung eines Aktionsplanes zur Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt
Vorlage: VII/2021/02849
 - 5.2. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Prüfung der Angemessenheit derzeitiger und Ermittlung des Potenzials zukünftiger Nutzung der städtischen Liegenschaft Reilstraße 78
Vorlage: VII/2021/02741 **vertagt**
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Tierfallen im Stadtgebiet
Vorlage: VII/2021/03035 **Nichtbehandlung**
7. Mitteilungen
 - 7.2 Neuerungen und Umsetzung Bundesteilhabegesetz
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen
 - 9.1. Themenspeicher
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen
15. Beantwortung von mündlichen Anfragen
 - 15.1. Ute Haupt zu einer Fördermittelrückforderung bei der AIDS Hilfe e.V.
16. Anregungen

Frau Haupt beantragte, dass für den Ö TOP 5.1 Herrn Ants Kiel das Rederecht eingeräumt wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.07.2021

Die Niederschrift vom 07.07.2021 wurde ohne Widerspruch bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

zu 7.1 Vorstellung des Vereins Kinderhospiz

Frau Bettina Werneburg stellte eine ihrer ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen vor, Frau Thomalla. Sie sagte, dass diese über längere Zeit eine Familie begleitet hatte und hierzu für Fragen zur Verfügung steht.

Frau Werneburg fragte, ob es den Bedarf gibt, über die inhaltliche Arbeit des Kinderhospizes zu berichten, was vor einigen Jahren hier bereits erfolgte. Dieser war nicht nochmals gegeben, so dass Frau Werneburg anhand einer Präsentation zur Finanzierung des Kinderhospizes berichtete, da es hierzu auch des Öfteren Nachfragen gab.

Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Frau Werneburg machte deutlich, dass es bei den Verhandlungen mit den Krankenkassen um eine Finanzierung Probleme gibt, auch der Pandemiesituation, wo es um die Förderung von Schutzmaterialien ging. Hier bedankte sie sich bei dem Pandemiestab der Stadt, über den die Bereitstellung von Schutzmaterial für das Kinderhospiz sehr gut funktionierte.

Herr Heym fragte nach dem Ausblick für die Familien, wenn die finanziellen Mittel nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen würden. Was würde das für diese Familien bedeuten?

Frau Werneburg antwortete, dass bisher immer Personalkosten für eine Personalstelle beantragt wurden, die keine Koordinatorin ist und die im Büro unterstützt und die Buchhaltung macht. Wenn diese Stelle wegbrechen würde, müsste sie als Leiterin diese Aufgaben mit ausüben, was zeitlich nicht leistbar wäre. Wenn keine korrekte Buchhaltung gemacht werden könnte, wäre Ärger mit dem Finanzamt und die evtl. Wegnahme der Gemeinnützigkeit vorprogrammiert.

Wenn keine ehrenamtliche Arbeit und Begleitung der Familien mehr möglich wäre, dann würde vieles wegbrechen. Gegenwärtig sind es 73 Familien, die begleitet werden und sobald ein/e ehrenamtliche/r Mitarbeiter/-in wegbreicht, macht sich das bemerkbar.

Sie betonte, dass die Familien es auch ohne Corona schwer genug haben, da für diese immer der Ausnahmezustand herrscht. Die ständige Angst vor Ansteckungen für die schwer- oder totkranken Kinder und die vielen Ämterwege sind alltäglich und zermürend genug.

Herr Heym sagte, dass es gut ist, dass alle Ausschussmitglieder die Wichtigkeit der Arbeit und damit auch verbunden der Förderung vermittelt bekommen, damit es nicht wieder zu einer Kürzung von Mitteln kommt.

Frau Haupt merkte dazu an, dass trotz der knappen Haushaltsmittel eine Förderung erfolgte, auch wenn die Mittel gekürzt wurden.

Frau Brederlow dankte für die bisher geleistete Arbeit und fragte nach der Einschätzung des Bedarfs bzw. wie lange die Wartezeiten für eine Unterstützungsmöglichkeit sind.

Sie erwiderte auf die Anmerkung von Herrn Heym, dass die Arbeit des Kinderhospizes sehr wohl vom Ausschuss geschätzt wird, aber hinsichtlich der knappen Haushaltsmittel jedes Jahr eine Abwägung getroffen werden muss.

Frau Brederlow fragte, ob das Kinderhospiz Halle nur für die Stadt Halle (Saale) tätig ist oder Bedarfe darüber hinaus auch abgedeckt werden.

Sie ging auf die dargestellte Situation mit den Krankenkassen ein, wo es unverständlich ist, dass bei Ausfall einer Mitarbeiterin durch Elternzeit nicht für einen Ausgleich gesorgt werden kann, hier gibt es durchaus Verhandlungsbedarf mit den Krankenkassen. Die gesamte Finanzierung steht auf dem Tablo, da unklar ist, wie die Leistungen mit einem bestimmten Qualitätsanspruch gehalten werden sollen.

Frau Werneburg sagte, dass die Wartezeiten für Unterstützungsbedarfe je nach Leistung unterschiedlich sind. Wenn es um Trauergruppen geht, finden auch in dringenden Fällen Einzelgespräche statt. Bei den Kindertrauergruppen ist die Nachfrage sehr hoch, da dies nur von ihnen angeboten wird. 1mal jährlich ist eine Kindertrauergruppe, die bereits ausgelastet ist.

Da auch der Bedarf an Jugendtrauerarbeit besteht, wird jetzt ebenfalls eine Trauergruppe für diese gemacht. Sie betonte, dass es sich um ein niedrigschwelliges Angebot handelt. Es wird damit versucht, den Kindern einen Psychologenbesuch oder andere Begleitung zu ersparen. Wenn allerdings gemerkt wird, dass hier psychologische oder andere Unterstützung benötigt wird, werden die Kinder auch entsprechend weiter vermittelt.

Zur Frage des Versorgungsgebietes antwortete **Frau Werneburg**, dass im Umkreis von 50 km der Bedarf abgedeckt werden kann. Dies hängt davon ab, ob ein ehrenamtlicher Mitarbeiter in der Nähe der Familie wohnt, ansonsten wird auch geschaut, ob es einen anderen Dienst dort gibt, der das übernehmen könnte. Es gibt eine sehr gute Vernetzung.

Durch **Herrn Schachtschneider** wurde ebenfalls die Arbeit positiv gewürdigt und die bürokratischen Hürden, die der inhaltlichen Arbeit entgegenstehen, negativ bewertet. Hier sind die Krankenkassen gefragt, etwas zu ändern. Hinsichtlich der Förderung durch die Kommune sollten hier keine Abstriche erfolgen und da ist der Ausschuss gefragt.

Herr Bönisch wollte wissen, wie lange eine Begleitung durchschnittlich erfolgt. Außerdem fragte er, welche Altersgruppen schwerpunktmäßig betroffen sind.

Frau Werneburg antwortete, dass alle Altersgruppen von 0 bis 24 Jahren betroffen sind. Wenn es Erkrankungen bereits im Kindesalter gibt, geht man nicht einfach aus der Familie raus. Die Begleitung erfolgt unterschiedlich lange und hängt vom Krankheitsbild ab. Es gibt krebskranke Kinder, die eine starke Lobby haben. Es gibt wesentlich mehr Kinder mit anderen Erkrankungen, wie seltene Gendefekte, Stoffwechselerkrankungen, Muskeldystrophien. Bei den krebskranken Kindern gab es positive Erlebnisse, wenn diese als

geheilt entlassen wurden, es gab aber auch schwere Rückfälle. Bei den anderen Kindern ist die Forschung noch nicht ausreichend. Die Begleitung geht von ca. ½ Jahr bis zu 10 Jahren.

Herr Helmich drückte ebenfalls seine Wertschätzung gegenüber der Hospizarbeit aus. Er sprach an, dass die Hospizarbeit unter „freiwillige Leistungen“ fällt und dadurch immer wieder diese Fördermittel sehr begrenzt zur Verfügung stehen. Hier müsste der Status der Hospizarbeit auf „pflichtige Leistung“ geändert werden, weswegen er wissen wollte, wie der Kontakt zur Landesebene ist und ob es hierzu evtl. bereits Gespräche gegeben hat.

Herr Bönisch fragte, ob es rechtliche Verpflichtungen für Dritte gibt.

Frau Werneburg sagte, dass es dies auf Landesebene über die Bundesverbände gibt. Es gibt zwei Bundesverbände, den Bundesverband Kinderhospiz und den Deutschen Kinderhospizverein, die auch versuchen, mit den Krankenkassen ins Gespräch zu kommen. Die Krankenkassen verweisen immer auf die Rahmenvereinbarungen, welche dies als Zuschüsse bezeichnen. Dies hat mit der Geschichte der Hospizarbeit zu tun, dass dies immer noch so ist.

Gerade in den westdeutschen Bundesländern gibt es diese Not nicht, diese erhalten gut Spenden. Im Bundesland Sachsen-Anhalt gibt es diese Möglichkeiten so nicht, auch wenn hier viele soziale Dienste sind, die eine gute Arbeit machen, dennoch fehlen hier große Wirtschaftszweige, die gezielt und regelmäßig fördern.

Sie sprach an, dass gehofft wird, dass es bei den Krankenkassen zu einer Punkteerhöhung kommen wird. Im Erwachsenenhospiz erhält man für eine Begleitung eine .bessere Bewertung Das wird als unfair empfunden und wird auch gerade verhandelt. Eine Kinderbegleitung geht länger und sollte besser bewertet werden.

Die ehrenamtlichen Kräfte werden ausgebildet und gehen in eine Familie, es müssen jedes Jahr neue Kräfte ausgebildet werden. Bei den Erwachsenen können teilweise durch einen Ehrenamtlichen 2 – 3 Begleitungen gemacht werden. Das Punktesystem bei den Krankenkassen sollte geändert werden.

Von den Verbänden ist auch gewollt, dass Spenden gesammelt werden und da spielt es keine Rolle, dass es Bundesländer gibt, die über keine großen Industriezweige verfügen und nicht diese Möglichkeiten der Altbundesländer haben.

Frau Brederlow sagte, dass es in Deutschland das Subsidiaritätsprinzip gibt, das wird auch hier unterstellt. Es gibt keine großen Unternehmen oder Erbschaften, die hier eingehen. Wo große Unternehmen sitzen, gibt es auch die entsprechenden Gewerbeeinnahmen. Dies müsste landes- und bundespolitisch gesehen werden.

Durch **Frau Dunker** wurde gefragt, wie sich die Spendensituation unter Corona geändert hat. Sie fragte, welches Herzensprojekt Frau Werneburg hat. Außerdem richtete sie die Frage an die ehrenamtliche Mitarbeiterin, wie oft diese in die Familie gegangen ist und ob das individuell immer angepasst wurde. Wie wurde sie in der Familie aufgenommen?

Frau Werneburg antwortete, dass zu Beginn der Pandemie die Spenden massiv eingebrochen sind. In diesem Jahr wurde das Kinderhospiz durch eine Erbschaft und eine ältere Dame mit einer größeren Spende bedacht, sodass dies die Einbußen wieder wettgemacht hat. Durch Corona konnten viele Veranstaltungen, wie auch der Spendenlauf nicht stattfinden.

Das Herzensprojekt des Kinderhospizes Halle ist ein geplanter Hauskauf. Es soll ein „zu Hause“ für das Kinderhospiz geben, weil die bisherigen Räume nicht groß genug und

behindertengerecht sind. Die Kindertrauergruppe, die Geschwisterarbeit und der Ausbildungskurs konnten nicht mehr gemacht werden, jetzt wurde dafür eine Turnhalle gefunden, wo dies stattfinden kann. Anliegen ist es, dass nicht mehr umgezogen werden muss, sondern alles an einem Ort stattfinden kann.

Idee dabei ist, Halle braucht kein stationäres Kinderhospiz, weil es Leipzig, Berlin, Magdeburg etc. gibt. Mit denen ist man gut vernetzt.

Was dringend benötigt wird, dass Familien in Notsituationen ihr Kind über Nacht bei ihnen lassen können. Also je nach Bedarf diese tage- oder wochenweise dort wohnen zu lassen. Mit dem Kinderintensivpflegedienst der Stadt Halle gibt es eine Kooperation, diese werden dann die medizinische Versorgung in dem Haus übernehmen. Es sind 10 Plätze geplant, wo es auch zwei Zimmer mit Elternbetten geben soll, damit auch die Nachsorge abgedeckt werden kann. Im ambulanten Bereich soll familienunterstützend eine Nachmittagsbetreuung angeboten werden, da einige Eltern bei Arztbesuchen oder dringenden Bedarfen die stundenweise Möglichkeit zur Unterbringung ihres kranken Kindes haben. Hier soll eine pädagogische Betreuung erfolgen, wofür auch wieder eine Personalstelle benötigt wird.

Es gibt ein Angebot für eine alte Villa, die am Holzplatz liegt, welche für das Kinderhospiz ausgebaut und 2 Mio. Euro kosten soll. Hierfür wird bereits Geld gesammelt.

Die ehrenamtliche Mitarbeiterin, **Frau Thomalla**, antwortete auf die Frage zur Begleitung der Familie, welche sie betreut hat. Es hat sich um eine junge Frau mit zwei Kindern gehandelt, deren Mann arbeiten ging. Die Mutter hatte Krebs und war auf den Rollstuhl angewiesen. Anfangs war sie täglich mindestens zwei Stunden in der Familie und sie berichtete über die angefallenen Tätigkeiten. Sie war ein halbes Jahr täglich dort und dann 3 Tage in der Woche, solange bis die Familie allein klargekommen ist.

Frau Haupt dankte für die Ausführungen.

zu 4 Beschlussvorlagen

zu 4.1 Dritter Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Halle (Saale) 2021-2024 Vorlage: VII/2021/02690

zu 4.1.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage Dritter Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Halle (Saale) 2021-2024 Vorlage: VII/2021/03129

zu 4.1.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Dritter Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Halle 2021- 2024" (VII/2021/02690) Vorlage: VII/2021/03138

Frau Wildner ging auf die Ausgangslage vom 07.07.21 ein und sagte, dass es mit dem Verein Dornrosa zu deren Projekt ein Gespräch gab. Die Formulierung zu dem Projekt wurde geändert und demzufolge auch in der Vorlage jetzt aktuell angepasst.

Herr Heym dankte für die Einsicht zur angepassten Änderung, da seine Fraktion dies moniert hatte und dafür, dass dies auf dieser Ebene geregelt werden konnte.

Herr Bönisch wies auf den vorliegenden Änderungsantrag seiner Fraktion mit der entsprechenden Begründung hin, der allen Mitgliedern bekannt ist.

Frau Dr. Kreuzfeldt führte in den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

Frau Haupt eröffnete die Diskussion.

Herr Heym fragte die Verwaltung zum Änderungsantrag unter TOP 4.1.2, ob die entsprechenden Vermerke in Stellenausschreibungen rechtliche Konsequenzen hätten. Wie schätzt die Verwaltung in ihrem Bemühen geeignete Bewerber/-innen zu finden dies ein?

Frau Brederlow antwortete, dass die Bewerber/innen darauf vertrauen müssen, dass ihnen bei einem entsprechenden Vermerk diese Möglichkeit auch eingeräumt wird. Deswegen wird auch bei Stellenausschreibungen abgewogen, in welche die Teilzeitmöglichkeit mit aufgenommen wird.

Homeoffice wird zukünftig eine Rolle spielen, was aber noch abgeklärt werden muss, da hierbei auch die Arbeitsschutzrichtlinie hinsichtlich des heimischen Arbeitsplatzes gewährleistet werden muss. Deswegen wird bei öffentlichen Arbeitgebern eher das mobile Arbeiten als das klassische Homeoffice gesehen.

Frau Wildner sagte, dass vorher eingeschätzt werden muss, welche Stellen sich hierfür eignen und natürlich alle rechtlichen Grundlagen geklärt sein müssen. Sie wies darauf hin, dass dieser Änderungsantrag nur aus einer Überschrift besteht, aber noch kein Projekt dahinter steht. Das Ansinnen an sich ist verstanden und es gibt durchaus auch durch Bewerber/-innen schon Nachfragen hierzu.

Durch **Herrn Heym** wurde gefragt, ob es möglicherweise Gespräche durch Arbeitnehmer mit Arbeitgeber geben könnte, ohne das bereits ein Rechtsanspruch für bestimmte Stellen formuliert wurde. Es ist ja auch nicht absehbar, wie die Entwicklung der Stellen in den nächsten Jahren sein wird.

Herr Bönisch unterstützt den Änderungsantrag inhaltlich, jedoch sollte bis zum Stadtrat klar sein, ob die Verwaltung rechtlich sauber so verfahren kann.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass hier der Personalbereich gefragt ist und dazu eine Stellungnahme abgeben muss. In ihrem Geschäftsbereich arbeitet eine Mitarbeiterin im Homeoffice, da dies arbeitsrechtlich möglich ist. Dann gibt es wieder Mitarbeiter/-innen, welche nur punktuell zu Hause arbeiten, also mobil tätig sind.

Frau Haupt sagte, dass eine Abstimmung sicher möglich wäre, um nicht erneut vertagen zu müssen.

Frau Wildner wies darauf hin, dass ein Beschluss ohne den Vorbehalt der Prüfung durch den Personalbereich schwierig ist. Das Verfahren muss rechtlich sauber geklärt sein. Deswegen plädierte sie zur Aufnahme dieses Vorbehaltes im Beschlusstext.

Herr Schachtschneider sagte, dass eine Abstimmung zwar günstig wäre, jedoch sollte dies rechtlich sauber erfolgen. Deswegen sollte entweder der Änderungsantrag vom Antragsteller entsprechend angepasst werden oder dieser kann in der jetzigen Form nicht abgestimmt werden.

Nach einer kurzen Diskussion wurde vereinbart, dass der Ausschuss den Änderungsantrag

„beraten“ hat. Die antragstellende Fraktion wird sich abstimmen, ob bis zum Stadtrat der Änderungsantrag rechtssicher modifiziert wird.

Frau Ernst fragte zur Darstellung finanzieller Auswirkungen nach und wollte wissen, ob ein geplanter Finanzierungs- und Förderplan der Beschlussvorlage angehängt werden kann.

Frau Wildner wies auf das bisherige Verfahren hin. Es gibt eine pauschale Summe für alle externen Projekte, das sind 5000 Euro pro Jahr. Die Träger haben zu ihren Projekten auch einen Finanzplan eingereicht. Wenn der Gleichstellungsplan beschlossen wird, ist gleichzeitig der Auftrag erteilt, dass die Projekte umgesetzt werden sollen. Mit den Trägern wird entsprechend ihres Finanzplanes ein Vertrag abgeschlossen. Es handelt sich hier nicht um eine Förderung mit Bescheid entsprechend der Förderrichtlinie. Hier gibt es eine andere Finanzierungsform.

Frau Brederlow ergänzte, dass es sich um die Projekte handelt, die im Bereich der Gleichstellung verortet sind. Sie verwies bspw. auf ein Projekt „Förderung von Mädchen im Bereich Mind“, das nicht allein gemacht, sondern durch verschiedene Partner, was sich im Wirtschaftsplan bspw. des Eigenbetriebs Kita widerspiegelt, wenn es um die Sommerakademie u. ä. geht.

Frau Wildner verwies darauf, dass zu Beginn der Erstellung des Gleichstellungsaktionsplans festgelegt wurde, dass die öffentlichen Träger keine zusätzlichen Mittel erhalten, sondern diese Projekte aus „Bordmitteln“ umgesetzt werden müssen. Die Projekte der freien Träger erhalten eine finanzielle Unterstützung. Ihr liegen diese Finanzpläne vor. Die beschlossenen 5000 Euro hierfür sind unter der Haushaltsposition „Transferaufwendungen“ in ihrem Bereich mit enthalten.

Frau Ernst fragte, ob diese Finanzpläne eingesehen werden können.

Frau Wildner bejahte dies, eine Akteneinsicht wäre möglich.

Frau Haupt machte darauf aufmerksam, dass die Fraktion von Frau Ernst eine Akteneinsicht dazu im Stadtrat einreichen müsste.

Frau Haupt beantragte für den Änderungsantrag der CDU eine Einzelpunktabstimmung.

Sie fragte zu dem Änderungsantrag, hier Antrag zu den „Familien stärken – Ein Modell mit Potential“ nach, da ihr unklar ist, wieso dies wegfallen soll. Sie zitierte aus der Begründung „Es ist wenig zielführend, den Menschen ein Modell des Zusammenlebens zu propagieren.“ Das hat sie in keiner Weise im Antrag gefunden. Hier geht es darum, dass es eine Kampagne für die Wertschätzung und Engagement für die Ein-Eltern-Familien sein soll. Deswegen fragte sie nach, wie dies gemeint sei.

Herr Bönisch erwiderte, dass bereits in der Diskussion im Juli deutlich wurde, dass nicht die Wertschätzung thematisiert wird. Diese Wertschätzung nützt niemandem und deswegen muss hierzu kein Geld ausgegeben werden. Seine Fraktion hat es eher so verstanden, dass für dieses Lebensmodell geworben werden soll. Bei dem Antrag wird geblieben. Der Einzelpunktabstimmung stimmte er zu.

Herr Heym sprach an, dass Alleinerziehende in der Gesellschaft eine Wertschätzung besitzen. Er verstand nicht, warum dies in der Presse etc. so hervorgehoben wird. Den Antrag der CDU sah er als berechtigt an, da es andere Themen, wie Folgeerscheinungen der Jugendlichen nach Corona und deren Maßnahmen gibt, die diskutiert werden sollten.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Frau Haupt** zur Einzelpunktabstimmung des

Änderungsantrages der CDU-Fraktion auf und wies nochmals darauf hin, dass der andere Änderungsantrag beraten worden ist. Im Anschluss wurde die Beschlussvorlage abgestimmt.

**zu 4.1.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage Dritter Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Halle (Saale) 2021-2024
Vorlage: VII/2021/03129**

Abstimmungsergebnis skE: zugestimmt mit Änderungen

Abstimmungsergebnis Strä: zugestimmt mit Änderung

EinzelpunktAbstimmung

Zu 1)	mehrheitlich zugestimmt
Zu 2)	mehrheitlich abgelehnt
Zu 3)	mehrheitlich abgelehnt
Zu 4)	mehrheitlich abgelehnt
Zu 5)	mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1) Ergänzung um Handlungsfeld Sicherheit S. 6

„Die Charta beschreibt fünf Handlungsfelder, die in den europäischen Kommunen und Regionen allerdings unterschiedlich stark in kommunalpolitischer Verantwortung liegen:

- Mitwirkung an Entscheidungsprozessen
- Teilhabe am Erwerbsleben
- Teilhabe an öffentlichen Ressourcen
- Wirksamkeit von Geschlechterstereotypen
- Gewalt im Geschlechterverhältnis **und Sicherheit**“

2) Streichung Projekt 3.3.1. S. 13

3) Streichung Projekt 3.4.5. S. 29f.

-

4) Streichung Projekt 3.5.3. S. 34,

5) Verbleibende Mittel werden (soweit benötigt) den Weiterbildungsveranstaltungen zum „Umgang mit Tätern bei häuslicher Gewalt“ sowie zur „Sensibilisierung für die Dynamik häuslicher Partnerschaftsgewalt, Täter- und Opferverhalten sowie Aspekte von Kindeswohlgefährdungen vor und nach der Trennung“ zur Verfügung gestellt.

**zu 4.1.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Dritter Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Halle 2021-2024" (VII/2021/02690)
Vorlage: VII/2021/03138**

Abstimmungsergebnis: beraten

Defizite eher bei Erwachsenen als den jungen Menschen bestehen. Hinsichtlich der Förderung von Projekten und Sach- und Personalkosten des BBZ Lebensart führte er aus, dass die Mittel dringend aufgestockt werden müssten.

Er verwies mehrfach auf die Situation von intergeschlechtlichen Menschen, hier gibt es noch sehr viel Unsicherheit im sprachlichen Umgang und deswegen ist die Sensibilisierung und Aufklärung sehr wichtig. Deswegen wäre eine Handreichung hierzu sehr sinnvoll, die auch noch entwickelt werden soll. Er hofft, dass es in 2022 eine Fortbildung mit Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung und eventuell die Fraktionsmitarbeiter/-innen geben kann, wo vor allem die sprachlichen Begriffe eine Rolle spielen.

Frau Haupt fragte ob die Miteinbringer/-innen des Antrags noch etwas ergänzen möchten, dies war nicht der Fall.

Herr Bönisch fragte, warum das im Rahmen der Behandlung des Gleichstellungsaktionsplanes keine Rolle gespielt hat, da dies dort hätte mit berücksichtigt werden können.

Frau Wildner erläuterte, dass der Gleichstellungsaktionsplan der Arbeitsauftrag ist, der sich aus der europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene ableitet und dieses Thema der Menschen, die in dem Bereich betroffen sind, sind in der Charta so explizit als Themenfeld nicht vorgesehen.

Sie verwies auf die Aktionsprogramme, die über das Land Sachsen-Anhalt zur Thematik ausgerichtet sind, sodass es zwei Schwerpunkte gibt, die hier bearbeitet werden. Sie verwies auch auf die enge Zusammenarbeit, die zwischen dem Arbeitskreis Queere und ihr als Gleichstellungsbeauftragten besteht.

Herr Heym sagte, dass ihm in dem Vortrag der konkrete Bezug mit konkreten Sachverhalten, die in der Stadt Halle anstehen, fehlte. Es war sehr allgemein gehalten. Er sprach an, dass er Probleme mit der Popularisierung der Sexualität hat. Dass es jetzt auf der politischen Ebene so vorgetragen wird, missfiel ihm, da er es günstiger empfunden hätte, wenn die direkten Probleme, die in der Stadt anfallen an den Stadtrat herangetragen worden wären, um hier Unterstützung zu erhalten.

Herr Kiel sagte, dass er nicht nur Landeskoordinator Sachsen-Anhalt Süd, sondern seit 30 Jahren auch Berater ist und er auch in Schulen ging, um über Sexualpädagogik zu sprechen. Die Studienergebnisse können mit der Erfahrung und der Praxis, die Menschen hier in Halle machen, abgeglichen werden. Die Stadt Halle kann ideell und finanziell mit Einfluss nehmen.

Durch **Frau Ernst** wurde angesprochen, dass die Fachhochschule Merseburg bis vor kurzem berufsbegleitend Sexualpädagogen ausgebildet hat, die das ganze Spektrum des Auslebens der Sexualität den Studierenden nah gebracht haben. Nach fünf Jahren wurde nachgefragt, wie viel der Ausgebildeten in diesem Bereich eingesetzt worden sind und der Bedarf war bei null. Sie wollte wissen, wie sich das Herr Kiel erklärt, dass es keinen Bedarf hierzu gab.

Herr **Kiel** sagte, dass es verschiedene gesellschaftliche Bereiche gibt, wo es Defizite und Bedarfe gibt, die bislang nicht abgedeckt werden. Toleranz und Akzeptanz sind keine Selbstläufer. Die angesprochene Situation war ihm nicht bekannt.

Frau Haupt wies darauf hin, dass der Aktionsplan u. a. auch in der Verwaltung angewendet werden soll. Deswegen soll dieser mit entsprechenden Schwerpunkten erarbeitet werden.

Frau Wildner sprach an, dass sie den Eindruck hatte, dass Herr Kiel davon ausgegangen ist, dass das Eckpunktekonstrukt, welches der Arbeitskreis schon erarbeitet hat, den

Abgeordneten schon vorliegt und stellte klar, dass dies noch nicht der Fall ist. Das wird die Grundlage, wenn es der Wille des Stadtrates ist, so ein Aktionsprogramm für Halle zu beschließen. Momentan handelt es sich um ein Arbeitspapier.

Frau Haupt ergänzte, dass ein Beschlusspunkt ist, dass mit dem Arbeitskreis Queer so ein Plan erst erarbeitet werden soll.

Herr Bönisch kritisierte, dass bekannte Erkenntnisse nicht allen Stadtratsmitgliedern vorliegen und dies erst nach der Beschlussfassung erfolgen soll. Die Fakten für eine Entscheidung, ob so ein Aktionsplan gewollt ist oder nicht, liegen nicht vor und das empfand er nicht gut.

Herr Schachtschneider unterstützte Herrn Bönisch in dessen Aussage. Wenn die Erkenntnisse vorliegen würden, wäre dies für eine Entscheidungsfindung günstiger gewesen.

Frau Dr. Schöps ging nochmals auf den Beschlussvorschlag ein und wies darauf hin, dass der Arbeitskreis Queer darauf aufmerksam gemacht hat, dass es in Magdeburg bereits so etwas gibt. Ein Eckpunktepapier wurde in dem Arbeitskreis Queer gemacht, zu dem auch Stadträt/-innen eingeladen waren. Sie war dort und deshalb ist ihr dieses Papier bekannt. Aus der Kenntnis dieser Fakten haben die antragstellenden Fraktionen beschlossen, diesen Antrag zu stellen. Das, was dann von der Stadtverwaltung im Auftrag des Stadtrates in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis erarbeitet wird, soll im Januar 2022 vorgelegt und beschlossen werden. Sie machte deutlich, dass sie die Kritik nicht nachvollziehen kann.

Herr Helmich wies darauf hin, dass es einen Landesaktionsplan gibt, der sich inhaltsgleich damit beschäftigt und klar ist, dass dies in den Kommunen fortgesetzt werden soll. Es gibt zu dem Antrag eine Abstimmungsmöglichkeit, die wahrgenommen werden kann. Der Prozess sollte erstmal angegangen werden und im Januar 2022 kann über die ersten Ergebnisse dazu gesprochen werden.

Frau Wildner sprach an, dass es nicht darum geht, irgendwelche Informationen vorzuenthalten. Der Arbeitskreis Queer hatte ihres Wissens Anfang des Jahres 2021 alle Fraktionen eingeladen. Das Eckpunktepapier wurde den Teilnehmern zur Kenntnis gegeben.

Herr Heym sprach an, dass die Verweisung des Antrages durch den Oberbürgermeister darauf abzielte, dass die Rolle der Stadt und aller beteiligten Akteur/-innen in einem Erarbeitungsprozess für ein Aktionsprogramm besprochen werden soll. Deswegen monierte er ebenfalls, dass er bei Vorliegen von bestimmten Ergebnissen hierzu, diese bereits vor der Sitzung gern gehabt hätte.

Herr Schachtschneider sagte, dass klar wurde, dass einigen Mitgliedern Hintergrundinformationen zu Ergebnissen fehlten und dies wurde heute angesprochen und nicht mehr.

Frau Haupt wies darauf hin, dass es auch immer Möglichkeiten der Recherche gab. Sie bekräftigte die Aussagen von Frau Dr. Schöps und wies darauf hin, dass es Ansinnen ist, einen Aktionsplan zu erarbeiten. Dieser soll dann hier diskutiert und beschlossen werden, wenn es soweit ist. Und der Antrag beinhaltet dieses Ziel als Auftrag und nicht mehr.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Frau Haupt** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis skE:

mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis Strä:

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung erarbeitet einen Aktionsplan zur Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2022-2025 und legt diesen dem Stadtrat im Januar 2022 zur Beschlussfassung vor.
2. Die Erarbeitung dieses Aktionsplanes erfolgt in enger Abstimmung mit dem Arbeitskreis Queer Halle.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.2 Neuerungen und Umsetzung Bundesteilhabegesetz

Frau Brederlow sprach an, dass Herr Baus kurz dazu informieren und es im Nachgang in Session hinterlegt wird.

Herr Baus machte darauf aufmerksam, dass das Gesetz zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes beschlossen wurde. Er nannte beispielhaft, dass Menschen in Werkstätten über das Budget für Arbeit gefördert werden können, was deren Ausbildung betrifft. Das war vorher nicht der Fall. Im Leistungskatalog sind auch digitale Gesundheitsanwendungen verankert. Die Kraftfahrzeughilfverordnung wurde geändert. Die Bemessungsgrenze zur Anschaffung eines Pkw's wurde von 9500 Euro auf 22000 Euro angehoben. Insbesondere für die berufliche Rehabilitation wird dies eine Rolle spielen können, aber auch an der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Er informierte zu einer statistischen Zusammenfassung der Wiedereingliederungshilfe, welche im Anschluss in Session hinterlegt wurde.

Herr Baus informierte darüber, dass am 06.12.2021 um 14 Uhr hier im Kulturtreff Neustadt die Veranstaltung zum Teilhabewegweiser stattfinden wird. Dazu werden die Fraktionen noch schriftlich eingeladen.

zu 7.3 Stand Corona

Frau Dr. Gröger informierte zum derzeitigen Stand Corona. Sie wies auf die Änderung der Quarantäneordnung und der Kontaktpersonennachverfolgung hin, wozu Priorisierungen oder Depriorisierungen möglich sind.

Sie verwies auf die aktuellen Festlegungen hinsichtlich von (Frei-) Testungen. Das RKI hat für Gemeinschaftseinrichtungen eine Art „Leitfaden“ erstellt, sodass anhand dessen festgelegt wurde, wer in Quarantäne muss oder nicht.

Mit heutigem Stand sind lediglich 48 Schüler/-innen in Quarantäne, was verglichen mit dem Beginn des Schuljahres sehr gering ist.

Frau Dr. Gröger machte auf die neue Testordnung aufmerksam und dass für ungeimpfte Personen, mit wenigen Ausnahmen, keine kostenfreien Tests dann mehr möglich sind.

Das Impfzentrum schließt zum 30.09.2021, das wurde für alle Bundesländer von der Bundesregierung so festgelegt. Zwei mobile Impfteams werden zur Auffrischung von Impfungen in den Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Behindertenhilfe eingesetzt. Alle anderen Impfungen oder Auffrischungsimpfungen werden von den niedergelassenen Ärzten durchgeführt.

Herr Heym fragte, ob zu den kostenpflichtigen Tests ein Preislimit festgelegt wurde. Außerdem fragte er, was mit den Menschen, die dem SGB II unterliegen, hierzu erfolgt. Sind auf synthetischer Basis hergestellte Impfstoffe, die die Zulassung irgendwann erhalten sollen, demnächst auf dem Markt zu erwarten?

Frau Dr. Gröger erwiderte, dass sie zu der letzten Frage nichts sagen kann, da dies von der Zulassung der EMA und der Empfehlung der Stiko abhängig ist. Sie geht davon aus, dass es auch hier die beschleunigte Variante geben soll, zeitlich ist ihr hierzu noch nichts bekannt.

Bezüglich der Tests für SGB II – Empfänger konnte sie der Testverordnung nichts entnehmen. Es gibt medizinische Indikationen, die noch eine kostenfreie Testung ermöglichen. Der SGB II – Empfänger hat auch die Chance sich impfen zu lassen, deswegen wird dies sicher nicht explizit in der Testverordnung enthalten sein.

Frau Dr. Gröger antwortete zu der Kostenfrage von Tests, dass dies über Ärzte und Apotheker geregelt wird. Der Pandemiestab der Stadt hat sich verständigt, dass es keine Beauftragung von Dritten geben wird, weil die bisherigen Angebote, die über den Link der Krankenversicherung abgerufen werden können, offensichtlich ausreichend waren, da es kein Feedback hierzu gab.

Die Kostensätze der Tests können unterschiedlich ausfallen, es sei denn die Krankenversicherung regelt dies einheitlich über die Gebührenordnung, dies ist aber nicht Gegenstand der Testverordnung gewesen.

Herr Schachtschneider fragte, ob die über 18jährigen Schüler/-innen, wovon die Hälfte auf den Berufsschulen ist, tatsächlich ab Januar 2022 für die Tests zahlen müssen.

Frau Dr. Gröger bejahte dies, da es in der Testverordnung, § 4a so formuliert wurde.

Herr Schachtschneider sah es als Problem an, wenn es um die praktische Umsetzung an den Schulen wieder geht. Er fragte, warum die Stadt keine Impfangebote mit einem Bus an den Berufsschulen gemacht hat.

Frau Dr. Gröger wies darauf hin, dass es an den unterschiedlichsten Orten in der Stadt die Möglichkeit zur Impfung gegeben hat, sodass die Jugendlichen dies auch hätten mehrfach wahrnehmen können. Wenn es einen entsprechenden Hinweis gegeben hätte, an welchen Berufsschulen dies ausdrücklich gewünscht wurde, wäre man dem sicher nachgekommen, das scheint nicht erfolgt zu sein.

Herr Schachtschneider sagte, dass die Kommunikation da sicher fehlgelaufen ist. Einige Schüler/-innen hatten sich dahingehend geäußert, dass sie zum Impfen gegangen wären, wenn ein Bus mit dem Impfangebot vor der Schule gestanden hätte.

Frau Dr. Gröger wies darauf hin, dass es seit Mitte Juli an vielen Orten Impfangebote gab, u. a. auch beim Konzert von „Revolverheld“, Stadion HFC, Marktplatz etc. , sodass auch diese Altersgruppe hinreichend die Möglichkeit hatte, sich impfen zu lassen. Seit Mitte Juli

gab es 58 mobile Impfangebote in der Stadt, es wurden dabei 5200 Personen geimpft und das ist eine beachtliche Zahl. Die Impfangebote gab es zu den unterschiedlichsten Zeiten.

zu 7.4 Antragsvolumen Fördermittel und bisheriger Mittelabruf im Sozial- und Gleichstellungsbereich

Herr Baus informierte zum aktuellen Stand und sagte zu, dass dies im Nachgang in Session hinterlegt wird, was auch erfolgte.

Er wies darauf hin, dass im freiwilligen Bereich 4 Träger, die bisher in der Förderung waren, keinen Antrag eingereicht haben. Dies sind:

- Förderverein der Deutschen aus Russland – Sachsen-Anhalt e. V.
- Mit Handicap leben e. V.
- Sachsen-Anhaltinische Krebsgesellschaft e. V.
- Medinetz Halle-Saale e. V.

Frau Wildner informierte zum Stand hierzu in ihrem Bereich wie folgt:

Der Fördermittelansatz ist wie auch in den Vorjahren bei 67 700 Euro: Davon wurden bisher 63.345 Euro ausgezahlt, Eine Mittelfreigabe für ein Projekt fehlt.

Die Antragssituation für 2022 mit Antragsschluss 30.8. liegt im Antragsvolumen bei 84.621,72 Euro. Zum ersten Mal seit der Förderung wurde für 2022 kein Projektmittelantrag gestellt. Die bisherige Antragssumme übersteigt den Haushaltsansatz für die Förderung entsprechend der Richtlinie in Höhe von 67.700 € um 16.921,72 Euro .

zu 7.5 Information zur Interkulturellen Woche

Herr Dr. Ali Tarek informierte kurz zur Interkulturellen Woche und verwies auf die allen vorliegende Broschüre, der sämtliche Veranstaltungen zu entnehmen sind.

Die Interkulturelle Woche wird digital unter www.ikw.halle.de eröffnet.

Er dankte der Stadt Halle und dem Beruflichen Bildungswerk e.V. für die Unterstützung.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Frau Ernst zu Virusinfektion

Frau Ernst fragte nach dem verstärkten Auftreten von Infektionen mit dem RS-Virus in Kitas, ob diese meldepflichtig sind.

Frau Dr. Gröger antwortete, dass es sich um eine meldepflichtige Erkrankung nach dem Infektionsschutzgesetz handelt. Es gibt vermehrte Meldungen. Die Verläufe sind dieses Jahr etwas heftiger und schwerer. Stationär wurden bisher 7 Kinder behandelt. Für Säuglinge und Kleinkinder kann diese Infektion gefährlich sein, weil dieses Virus bedrohliche Ver-

änderungen in der Atemfrequenz und – tiefe hervorrufen können und damit die Sauerstoffsättigung gefährden. Deshalb sind dann auch stationäre Aufnahmen erforderlich.

zu 9 **Anregungen**

zu 9.1 **Themenspeicher**

Der vorliegende Themenspeicher wurde zur Kenntnis genommen.

Frau Brederlow sagte, dass die Vorlage zum FamBeföG wahrscheinlich erst im Dezember kommen wird, die Terminverschiebung wurde mit dem Land geregelt.

Der Haushalt wird im Oktober kommen und steht auch schon in Session unter dem Bildungsausschuss.

Frau Haupt möchte für 2022 im Themenspeicher die Telefonseelsorge mit aufnehmen, die sich im Ausschuss vorstellen soll.

Es gab keine weiteren Anregungen.

Frau Haupt beendete den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Uta Rylke
Protokollführerin